

Saarbrücker Erklärung zur Hochschulautonomie

Hochschulautonomie – Chance und Verpflichtung

1. Wissenschaft als Quelle kultureller, technologischer und sozialer Innovation bedarf spezifischer, ihrer Arbeitsweise angemessener Organisationsformen und Entscheidungsstrukturen sowie eigenverantwortlicher Selbststeuerung. Moderne Wissenschaft, die stark arbeitsteilig und im Wettbewerb agiert, entwickelt sich am erfolgreichsten in autonomen Organisationen. Autonomie verpflichtet zur Selbstkontrolle.

2. Wissenschaft ist ihrem gesellschaftlichen Umfeld verpflichtet. Deshalb sind Hochschulen zu Recht öffentlicher Kontrolle unterstellt. Der Staat nimmt durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen seine Gestaltungsaufgaben wahr. Staatliche Träger und Öffentlichkeit haben ein Anrecht darauf, dass Hochschulen über ihre Leistungen in Lehre, Forschung und Wissenstransfer sowie über die Verwendung der ihnen zur Verfügung gestellten öffentlichen und privaten Mittel regelmäßig und umfassend Rechenschaft ablegen. Dies dient der Transparenz über Steuerungsentscheidungen und die damit verbundene, zurechenbare Verantwortung.

3. Als Instrumente der neuen Steuerungsphilosophie im Rahmen der auf Stärkung der Autonomie zielenden Hochschulreform sind Hochschulräte als hochschuleigene Aufsichts- und Beratungsgremien durch Übernahme bisher von der staatlichen Verwaltung ausgeübter Kontrollaufgaben anerkannt. Qualität und Wirksamkeit ihrer strategischen Funktionen hängt kritisch von der ihnen zugestandenen Entscheidungskompetenz ab. Sie sind so zusammenzusetzen, dass das Gebot der Professionalität gesichert ist, auf ein breites Spektrum an Kompetenzen gesetzt werden kann und die Hochschulleitung sachkundig begleitet werden kann.

Das ist zeitlich und inhaltlich anspruchsvoll und mit persönlicher Verantwortung gegenüber der Hochschule, Staat und Gesellschaft verbunden.

Die Hochschulräte legen Rechenschaft über ihre Arbeit ab.

Die Autonomie der Hochschulen und der europäische Hochschulraum (Bologna-Prozess)

4. Der Bologna-Prozess fordert die Hochschulen in Wahrnehmung ihrer Autonomie bei der Gestaltung ihrer Studiengänge heraus. Der Bologna-Prozess setzte die folgenden Ziele: Schaffung eines europäischen Hochschulraums durch vergleichbare Studienabschlüsse, gestufte Studiengänge sowie Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen, um die Mobilität im Studium und auf dem Arbeitsmarkt zu steigern.

5. Die Einführung des Bologna-Systems hat die angestrebten Ziele wegen Überregulierung nur teilweise erreicht. Freiheitsgrade der Studierenden wurden durch übermäßige Formalisierungen beschnitten, bürokratische Hürden entstanden, unerwünschte Tendenzen der Verschulung stellten sich ein - auch weil die Beachtung von reglementierenden Formalvorgaben von außen stärker gewichtet wurde als die Notwendigkeit der Selbstgestaltung und -verantwortung.

Korrekturen sind nötig, um die ursprünglichen Ziele zu verwirklichen. Grundlegend sind dabei die folgenden Prinzipien: Lehre auf Forschung gründen; Ausbildung mit Bildung verknüpfen; Wissen und Einsicht vermitteln; Bedürfnisse der Berufsfelder berücksichtigen; Kreativität und Interesse an der Wissenschaft entwickeln; Interessen- und Talentvielfalt pflegen; Verantwortungsmündigkeit der Studierenden fördern und Verantwortung für die Studierenden ausüben; Partnerschaft zwischen Studierenden und ihrer Hochschule sichern und vertiefen.

Mitverantwortung durch Kommunikation

6. Die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse autonomer Hochschulen erfordern neue Formen der Kommunikation und Partizipation. Information und Kommunikation sind Voraussetzungen für Engagement und Mitverantwortung sowie einer Balance zwischen der Entwicklung der Institution und der Würdigung individueller Interessen.

Deshalb benötigt die autonome Hochschule eine Kultur der wechselseitigen Kommunikation. Die Kommunikationskultur einer autonomen Hochschule ermöglicht es ihren Angehörigen, auf der Grundlage angemessener Informationen ihre Mitverantwortung an der Institution wahrzunehmen. Sie fördert zugleich die Prozesse der Konsens- und Willensbildung.

Kontakt

Professor Dr. Peter Gaehtgens, Koordinator des Arbeitskreises der Vorsitzenden deutscher Universitäts- und Hochschulräte,
arbeitskreis.hochschulrat@web.de

Professor Dr. Ulrich Gäbler, Vorsitzender des Universitätsrats der Universität des Saarlandes, ulrich.gaebler@unibas.ch